

Gemeinde Wohltorf

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 13/133/2023 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 09.03.2023 Federführend: Amt I.0 - Hauptamt, Büroleitung
Einrichtung von Schutzstreifen für den Radverkehr Antrag der FDP-Fraktion/Frau Dr. Münker		
Beratungsfolge:		
Datum 21.03.2023	Gremium <i>Wegeausschuss der Gemeinde Wohltorf</i>	Zuständigkeit <i>Vorberatung</i>
21.03.2023	<i>Schul-, Sozial-, Sport- und Jugendausschuss der Gemeinde Wohltorf</i>	<i>Vorberatung</i>

Beschlussvorschlag:

Der Wegeausschuss möge beraten und beschließen:

Möglichkeit der Einrichtung von Schutzstreifen* für den Radverkehr auf den Straßen Eichenallee, Haidrath, Dorfstraße und Flagredder.

Eine Prüfung des Punktes soll bis zum nächsten Wegeausschuss abgestimmt und durch den Vorsitzenden durchgeführt werden.

Sachverhalt:

Die FDP-Fraktion / Frau Dr. Münker hat den beigefügten Antrag gestellt. Der Sachverhalt kann der Anlage entnommen werden.

Anlage:

1 Antrag FDP - Schutzstreifen für den Radverkehr

Die FDP beantragt folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen, um die Verkehrssicherheit in Wohltorf im Sinne auch des OKEK zu verbessern:

Der Wegeausschuss möge beraten und beschließen:

Möglichkeit der Einrichtung von Schutzstreifen* für den Radverkehr auf den Straßen Eichenallee, Haidrath, Dorfstraße und Flagredder.

Eine Prüfung des Punktes soll bis zum nächsten Wegeausschuss abgestimmt und durch den Vorsitzenden durchgeführt werden.

Sachverhalt:

Rad- und Fußwegsituation in Eichenallee und großen Teilen auch Haidrath ist durch die Natur (Bäume, „Knicks“, natürliche Erdwälle) räumlich begrenzt. Radfahrer und Fußgänger können oft nicht ungehindert nebeneinander die Wege nutzen. Dazu kommen durch die Witterung stark in Mitleidenschaft gezogenen Oberflächen der zum großen Teil wassergebundenen Wege. Diese erschweren ein problemloses Benutzen. Ein Ausweichen auf die Straße ist bisher nicht gewünscht und auch aufgrund der Geschwindigkeitsübertretungen in Haidrath und Eichenallee von vielen Bürgerinnen und Bürgern – vor allem Kindern – aus Angst vor Unfällen vermieden worden. Um diese Notsituation zu beheben, fordert die FDP die intensive Prüfung eines „Schutzstreifens“ für den Radverkehr auf den betroffenen Straßen. Schutzstreifen sorgen allein durch ihre optische Kennzeichnung für ein Drosseln der PKW-Geschwindigkeiten. Zudem würden sie die räumlich begrenzte Engpaßsituation auf Rad- und Fußweg entzerren.

Ziel:

Rad- und Fußwegsituation in Wohltorf räumlich großzügiger und sicherer zu gestalten, wie es auch im OKEK von den Bürgern gewünscht war. Zudem soll auf diese Weise der Radverkehr im Sinne der Landesradstrategie 2030 in Wohltorf gefördert werden können.

Anlage/n:

keine

Datum: 06.03.2023	Unterschrift: Florian Frisch Kerstin Münker
----------------------	---

Antrag für den Wegeausschuss am 21.03.2023 / Schutzstreifen

FDP Fraktion Wohltorf
06.03.2023

*Schutzstreifen:

Der Schutzstreifen ist Bestandteil der Fahrbahn und bekommt deshalb *KEIN* blaues Schild (Z 237 StVO / „Lolli“), sondern das Sinnbild „Radfahrer“ (in weiß auf den Grund gemalt). Die Markierung mit dem Radfahrer-Piktogramm ist verpflichtend! Falls das Symbol fehlt, dürfte der Streifen auch kein Schutzstreifen sein.

Autos dürfen den Schutzstreifen nur ausnahmsweise befahren, also z.B. zum Ausweichen wenn Lkw oder Busse entgegenkommen.

Auf dem Schutzstreifen dürfen Kfz weder halten noch parken. Zuwiderhandlungen werden geahndet lt. aktuellem Bußgeldkatalog.

Weil der Schutzstreifen ein Teil der Fahrbahn ist, gelten im übrigen die üblichen Regeln für Fahrbahnen.

Quelle: [Schutzstreifen für Radfahrer --- was zu beachten ist › Radweg, Rechtsfahrgebot, Schutzstreifen, Straßenbau \(adfc-diepholz.de\)](https://www.adfc-diepholz.de/Strassenbau/Schutzstreifen-fur-Radfahrer---was-zu-beachten-ist-Radweg-Rechtsfahrgebot-Schutzstreifen-Strassenbau)